

28. August 2013 ERZ C

1 1 4 6 **Nutzungsvertrag mit der Stadt Burgdorf für Sporthallen Lindenfeld,
Schützematt und Gsteighof
Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit
1. August 2013 bis 31. Juli 2018**

1. Gegenstand

Das kantonale Gymnasium Burgdorf, die kantonale Berufsfachschule Emmental sowie die vom Kanton subventionierte Kaufmännische Berufsschule Emmental, welche per August 2014 kantonalisiert wird, verfügen über keine oder nicht genügend eigene Turnhallen. Der gesetzlich geforderte obligatorische Turn- und Sportunterricht von wöchentlich drei Lektionen pro Klasse für Vollzeitschulen und 1 bis 2 Lektionen pro Klasse der dualen Berufsbildung wird deshalb ganz oder teilweise in den Sporthallen der Stadt Burgdorf durchgeführt. Die Nutzung basiert auf folgenden Grundlagen:



- Die Vereinbarung vom 29. September 2000 zwischen dem Kanton Bern und dem Gemeindeverband der Gewerbeschule Burgdorf, der Stadt Burgdorf und der Einwohnergemeinde Langnau betreffend die Kantonalisierung der Gewerblich-industriellen Berufsschule Burgdorf-Langnau (GIBBUL) und der Werkjahr- und Integrationsklassen sieht in Artikel 16 Absatz 3 vor, dass für die Benutzung der Turnhallen zwischen der Stadt Burgdorf und dem Kanton ein Mietvertrag abzuschliessen ist.
- Die Vereinbarung wurde mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 3994 vom 20. Dezember 2000 genehmigt.
- Mit Nutzungsverträgen vom 28. Dezember 2001 und 28. Mai 2008 zwischen der Erziehungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, sowie der Stadt Burgdorf wurden die Bedingungen der Nutzung bis am 31. Juli 2013 geregelt. Mit dem neuen Nutzungsvertrag vom April / Mai 2013, welcher unter dem Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses steht, wird nun die Nutzung für die Zeit vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2018 und die Anpassung der Nutzungsgebühr auf die aktuellen Gegebenheiten (Nutzung der neuen Sporthalle Schützematt) geregelt. Zudem soll im Zuge der Vereinheitlichung des Verrechnungswesens die Verrechnung der Turnstunden mit Beginn des Schuljahres 2013/14 neu auf einem Mietpreis pro m² basieren. Die Nutzung der Sporthallen beträgt während 38 Schulwochen bei der Berufsfachschule Emmental rund 75 Wochenlektionen, bei der Kaufmännischen Berufsschule Emmental rund 23 Wochenlektionen und beim Gymnasium Burgdorf rund 83 Wochenlektionen. Sie bewegt sich im bisherigen Rahmen und ist zudem durch die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Durchführung des Sportunterrichts gegeben. Die Kosten berechnen sich neu wie folgt:

Dreifach - Sporthalle Lindefeld

- Die 3-fach Sporthalle Lindefeld ist mit der Tennishalle Burgdorf AG zusammengebaut. Es besteht eine gemeinsame Heizung. Daher gelangen von den effektiven Kosten für Heizungsmaterialien nur 40% zur Weiterverrechnung.
- Die Sporthalle Lindefeld wird zurzeit seitens des Kantons ausschliesslich von der Be-

rufsfachschule Emmental (BFE) und der Kaufmännischen Berufsschule Emmental (KBSE) genutzt.

- Die Nutzungsfläche: 2'550 m². Miete: CHF 100.00 /m². Gesamte Miete: CHF 250'000.00 pro Jahr. Heiz- und Nebenkosten nach Aufwand.
- Zur Abfederung der gegenüber dem bisherigen Nutzungsverhältnis höheren Miete in der Sporthalle Lindefeld wird für die neue Nutzungsdauer (1.8.13 - 31.7.18) eine Reduktion von CHF 10'000.00 pro Jahr gewährt.
- Ausgehend von Nebenkosten in der Höhe von rund 240'000.00 pro Jahr (gem. Angaben der Stadt Burgdorf) und einer bestehenden Gesamtauslastung der Halle von 5'320 Lektionen ergibt sich somit für die kantonalen Schulen mit rund 3'570 Lektionen eine Nutzungsentschädigung von rund CHF 320'000.00 (unter Berücksichtigung der Mietreduktion).

Sporthallen Schützermatt

- Die Sporthallen Schützermatt bestehen aus einer 3-fach Sporthalle (im alten Gebäude) und einer 3-fach Sporthalle im Ergänzungsbau (neues Gebäude).
- Diese Hallen werden seitens des Kantons aktuell vom Gymnasium und der BFE genutzt.
- Nutzungsfläche: Alte 3-fach Sporthalle 1'530 m² / neue 3-fach Sporthalle 2'720 m², total 4'250 m². Miete: CHF 100.00 /m². Gesamte Miete: CHF 425'000.00 pro Jahr. Heiz- und Nebenkosten nach Aufwand.
- Ausgehend von Nebenkosten in der Höhe von rund 260'000.00 pro Jahr (gem. Angaben der Stadt Burgdorf) und einer bestehenden Gesamtauslastung der Halle von 8'815 Lektionen ergibt sich somit für die kantonalen Schulen mit rund 2'550 Lektionen eine Nutzungsentschädigung von rund CHF 200'000.00.

Turnhallen Gsteighof

- Die drei Turnhallen Gsteighof sind in einem Gebäude der Schulanlage Gsteighof (Unter- und Oberstufe) integriert.
- Sie werden seitens des Kantons ausschliesslich vom Gymnasium genutzt.
- Die Nutzungsfläche: 1'900 m². Miete: CHF 100.00 / m². Gesamte Miete: CHF 190'000.00 pro Jahr. Heiz- und Nebenkosten nach Aufwand.
- Ausgehend von Nebenkosten in der Höhe von rund 110'000.00 pro Jahr (gem. Angaben der Stadt Burgdorf) und einer bestehenden Gesamtauslastung der Halle von 7'450 Lektionen ergibt sich somit für die kantonalen Schulen mit rund 760 Lektionen eine Nutzungsentschädigung von rund CHF 35'000.00.

- Durch die neue Berechnung der Nutzungsentschädigung basierend auf dem Mietpreis pro m² und der effektiven Auslastung der Hallen steigen gegenüber den bisherigen Nutzungsgebühren die Kosten in der Sporthalle Lindefeld für die BFE sowie die KBSE bei der gegebenen Lektionsanzahl an (von bisher CHF 75.00 pro Lektion auf rund CHF 92.00 pro Lektion). Dieser Kostenanstieg wurde durch die Mietreduktion von CHF 10'000.00 etwas gemildert, so dass neu ein Lektionspreis von rund CHF 89.00 anfällt. Die Kosten des Gymnasiums pro Lektion in der Sporthalle Schützermatt bleiben in etwa gleich hoch (CHF 77.00) bzw. sinken in der Turnhalle Gsteighof auf rund CHF 40.00 pro Lektion. Gesamthaft gesehen ist die Höhe der zu leistenden Nutzungs-

entschädigung im Vergleich mit beispielsweise der Stadt Bern (Lektionenpreise von CHF 50.00 bis über CHF 100.00 – je nach Halle) und aufgrund des Zustandes der Sporthallen nach wie vor angemessen (durchschnittlich CHF 81.00).

- Die Berechnung der Nutzungsentschädigung in Abhängigkeit der gesamten Auslastung der Sporthallen und der anfallenden Betriebskosten hat zur Folge, dass bei sinkender Belegung durch Volksschule und Vereine im Verhältnis zu den kantonalen Schulen die Kosten für die kantonalen Schulen ansteigen könnten. Umgekehrt sinken die Kosten für die kantonalen Schulen, wenn die Auslastung durch die Volksschule oder Vereine im Verhältnis zunimmt. Die Nutzungsentschädigung dürfte basierend auf der zu erwartenden Entwicklung der Hallennutzung schätzungsweise in etwa konstant bleiben. Die vereinbarte Abgeltung ist somit aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Auslastung der Hallen in den nächsten fünf Jahren für den Kanton vertretbar. Für die nächste Abgeltungsperiode wird dieses System erneut überprüft und allenfalls angepasst werden.
- Die Nutzungsentschädigung ist indexiert. Anpassungen erfolgen jeweils per 1. August – erstmals per 1. August 2015 – zu 80% der Veränderungen des Indexes der Konsumentenpreise.
- Ab 1. August 2013 werden für alle drei Schulen basierend auf der heutigen Auslastung und Lektionsanzahl pro Jahr rund CHF 555'000.00 Nutzungsgebühren für den Kanton Bern anfallen. Im Hinblick auf allfällige Veränderungen in der Auslastung oder der kantonalen Lektionsanzahl wird für die zu bewilligende Kreditsumme auf CHF 600'000.00 aufgerundet (Reserve von rund 8%).
- Bei der Nutzungsentschädigung für die Hallenbenützung durch das Gymnasium Burgdorf über jährlich rund CHF 218'000.00 kann festgestellt werden, dass diese höher ausfällt, als im Regierungsratsbeschluss Nr. 1152 aus dem Jahr 2009 (CHF 84'000.00 pro Jahr). Dies hängt damit zusammen, dass im ursprünglichen Regierungsratsbeschluss lediglich die Sportlektionen, welche in der Turnhalle Lindefeld abgehalten wurden, aufgerechnet wurden. Die Sportlektionen gem. Lektionentafel in den anderen Turnhallen (Turnhallen Gsteighof bzw. Schützematt) wurden nicht berücksichtigt (für die fehlenden Lektionen wird für die Zeit vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2013 ein entsprechender separater Regierungsratsbeschluss beantragt). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mehrere verschiedene Turnhallen genutzt werden und zusätzlich eine Turnhalle in den festen Mietvertrag für die Liegenschaft des Gymnasiums Burgdorf integriert und deshalb nicht in den Nutzungsvertrag eingeschlossen ist. Die effektiven Nutzungsentschädigungen waren in den jeweiligen Voranschlägen bzw. in der Finanzplanung jedoch korrekt erfasst. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss umfasst nun neu die Genehmigung der Kosten für alle mittels Nutzungsvereinbarung von der Stadt Burgdorf genutzten Sporthallen.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (SpoFöG; 415.0), Artikel 12
- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung vom 23. Mai 2012 (SpoFöV; 415.01), Artikel 49 Absatz 3, Artikel 51 und Artikel 52
- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; 433.12), Artikel 59 und Artikel 64 Absatz 1
- Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14. Juni 2005 (BerG; 435.11), Artikel 38 und Artikel 51 Absatz 1
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; 620.0), Artikel 47, Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 50, Artikel 52 und Artikel 54 Absatz 3
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; 621.1), Artikel 146, Artikel 148, Artikel 151 sowie Artikel 152 Absatz

- 3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe** Wiederkehrende (Art. 47 FLG), gebundene (Art. 48 Abs. 1 FLG) Ausgabe zur abschliessenden Bewilligung an den Regierungsrat delegiert (Art. 64 Abs. 1 MiSG sowie Art. 51 Abs. 1 BerG)
- 4. Massgebende Kreditsumme (Kostendach)** Rechnungsjahr 2013 CHF 250'000.00
(Nutzungsdauer 1.8. bis 31.12.2013)
Rechnungsjahr 2014 CHF 600'000.00
Rechnungsjahr 2015 CHF 600'000.00
Rechnungsjahr 2016 CHF 600'000.00
Rechnungsjahr 2017 CHF 600'000.00
Rechnungsjahr 2018 CHF 350'000.00
(Nutzungsdauer 1.1. bis 31.7.2018)
- 5. Kreditart / Konto / Produktegruppe / Rechnungsjahr** Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG)
- Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss genehmigt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV)
- Voraussichtliche Zahlungsstranchen:
- PG 08.06.9110 Bildung Mittelschulen*
4816.150 (FB 14631) Gymnasium Burgdorf
Konto 316000 .
Kostenstelle 1826
Rechnungsjahr 2013 CHF 98'000.00
Rechnungsjahr 2014 CHF 235'000.00
Rechnungsjahr 2015 CHF 235'000.00
Rechnungsjahr 2016 CHF 235'000.00
Rechnungsjahr 2017 CHF 235'000.00
Rechnungsjahr 2018 CHF 137'000.00
- PG 08.05.9100 Berufsbildung, Weiterbildung, Berufsberatung*
- Bis 31. Juli 2014 (vor Fusion Berufsfachschule Emmental und Kaufmännische Berufsschule Emmental)*
- 4825.104 (FB 13168) Berufsfachschule
Emmental
Konto 316000
Kostenstelle 1803
Rechnungsjahr 2013 CHF 113'500.00
Rechnungsjahr 2014 CHF 159'300.00
- 4825.402 (FB 13198) Kaufmännische Berufsschule Emmental
Konto 365000
Kostenträger 910002900
Rechnungsjahr 2013 CHF 38'500.00
Rechnungsjahr 2014 CHF 53'700.00
- Ab 1. August 2014 (nach Fusion Berufsfachschule Emmental und Kaufmännische Berufsschule Emmental)*

4825.104 (FB 13168) Berufsfachschule
Emmental
Konto 316000
Kostenstelle 1803
Rechnungsjahr 2014 CHF 152'000.00
Rechnungsjahr 2015 CHF 365'000.00
Rechnungsjahr 2016 CHF 365'000.00
Rechnungsjahr 2017 CHF 365'000.00
Rechnungsjahr 2018 CHF 213'000.00

Die Beträge sind im Budget 2013 und im Finanzplan der
Folgejahre eingestellt.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

